

Anlage 2: zur Vorlage Nr.: B 16/0233 des StuV am 07.07.2016

Betreff: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren
6. zur -Akte

- 1. z. Km.
2. z. Km.
3. z. Km.
z. Km.
z. Km.
z. Km.
z. Km.

VfG

AKN Eisenbahn AG · Postfach 14 63 · 24562 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Team Stadtplanung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

28. OKT. 2015

Handwritten initials in a box

AKN Eisenbahn AG
Rudolf-Diesel-Straße 2
24568 Kaltenkirchen
Telefon 04191 / 933-933
www.akn.de

Ihr Ansprechpartner:
Horst Schmolzi
Telefon 04191 / 933-817
Telefax 04191 / 933-820
bau@akn.de

vorab per Mail: stadtplanung@norderstedt.de

AKN-Strecke A 2 / Stadt Norderstedt
10. Änderung des Flächennutzungsplan (FNP 2020) der Stadt Norderstedt
Gebiet: Südlich Pilzhagen, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße
Ihr Schreiben vom 20.10.2015

26.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 10. Änderung des F-Planes Nr. 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend
den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn
die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise beachtet werden:

Die VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbe-
triebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienen-
verkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sons-
tige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht
werden.

Die Anliegergrundstücke an das Bahngelände sind bei Bebauung durch ordnungs-
gemäße wirksame Einfriedigungen gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen,
um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen zu verhindern. Diese
Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.

Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit
behindern oder gefährden.

Bei den ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrssi-
cherung bestimmte Pflanzabstände für Sträucher und Bäume einzuhalten.

Grundsätzlich können die Eisenbahngrundstücke der VGN nicht in den Flächennut-
zungsplan einfließen, wenn dadurch der Eisenbahnbetrieb bzw. die Nutzung des
Grundstückes als solches beeinträchtigt wird.

Sitz der Gesellschaft: Kaltenkirchen · Amtsgericht Kiel, HRB 4513 NO
UST-IdNr. DE118509830 · St.-Nr. 1129302910
Aufsichtsratsvorsitzende: Regierungsvolkswirtschaftsdirektorin Dr. Christiane Sorgenfrei
Vorstand: Dipl.-Kfm. Dipl.-Geogr. Wolfgang Seyb

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
IBAN DE45 2105 0000 0143 0400 00
BIC HSHNDE33XXX

Das Schreiben der AKN vom 24.08.2007 und weitere Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächennutzungsplanes behalten ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

AKN Eisenbahn AG





50Hertz Transmission GmbH - Eichenstraße 3A - 12435 Berlin

50Hertz Transmission GmbH

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Peters
Postfach 1980
22809 Norderstedt

R.

TG
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
27.10.2015

Unsere Zeichen
Fr
20150615-0

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich@50hertz.com
oder
leitungsaukunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601/pet

Ihre Nachricht vom
20.10.2015

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Chris Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Marco Nix
Dr. Frank Golletz
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt
"Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Frau Peters,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planunterlagen im Internet

Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plan-
gebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspann-
werke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit ge-
plant sind.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Kretschmer



Friedrich

Vfg.::

- 1. z. Ktn. R.
- 2. z. Ktn. PC
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst-Private
- 5. Liste notieren col.
- 6. zur -Akte
- i.A.:

R.



Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung

Postfach 1980
22809 Norderstedt

28. Oktober 2015

Schleswig-Holstein Netz AG

NC Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Michael Krause
T 0 41 91-99 67-94 21
F 0 41 91-99 67-1 94 21
michael.krause2
@sh-netz.com

Unser Zeichen Mkr 5N-OK

Stellungnahme:

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and.Wigston-Straße
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and.Wigston-
Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße
Ihr Zeichen 601 / pet**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der o. g. Änderung des FNP 2020 bestehen unsererseits keine bedenken.

Zur Info!
In dem Plangebiet liegen diverse Hochspannung und Mittelspannungsleitungen.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG
NC Kaltenkirchen



i.A. (Michael Krause)

Vfg.:
1. *60* z. Ktn. *R*
2. *601* z. Ktn. *P*
3. *78* z. Ktn. *P*
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
5. Liste notieren *el.*
6. zur -Akte
i.A.: *[Signature]*

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps
Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke
Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Peters, Nadine

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de
Gesendet: Mittwoch, 28. Oktober 2015 15:21
An: Peters, Nadine
Betreff: Stellungnahme S00086690, Norderstedt - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
 Süderstr. 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50
 22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00086690
 E-Mail: PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de
 Datum: 28.10.2015
 Norderstedt - 10. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.10.2015.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
 Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaefstkunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemmer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Vfg.:

- 1. ⁶⁰ z. Ktn. *R.*
- 2. ^{601 R} z. Ktn. *P*
- 3. z. Ktn. *P*
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
- 5. ~~TÖP-Fachdienst. Private~~
- 5. Liste notieren *et.*
- 6. zur -Akte
- i.A.:



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Peters
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 20.10.2015
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 29.10.2015

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
„Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Qadby-and-Wigston-Straße,
westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße**

**hier: frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**


Sehr geehrte Frau Peters,

gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

- Vfg.:**
- 1. *60* z. Ktn. *R.*
 - 2. *60/1 P* z. Ktn. *Pj*
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
 - 5. TÖP-Fachdienst-Private
 - 5. Liste notieren *al.*
 - 6. zur -Akte
 - i.A.:
- 

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77
BIC NOLADE21SHO



6

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR | Postfach 1269 | 24011 Kiel

Stadtverwaltung
Norderstedt

06. NOV. 2015

602 JGM

601

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Geschäftsbereich Landesbau
Fachgruppe Öffentliches Baurecht
bauleitplanung@gmsh.de

Dipl. Ing. Susanne Völker
Org.-Z. 2713.21
Telefon: 0431 599-2395
Telefax: 0431 599-2479

susanne.voelker@gmsh.de

Kiel, 02.11.2015

Ihre Schreiben vom 20.10.2015 – Stadt Norderstedt –

1) Bebauungsplan Nr. 311 "Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-Wigston Straße"
Gebiet: Südlich Pilzhagen und Waldbühnenweg, östlich Forst Rantau, nördlich
Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse

2) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich Pilzhagen/nördlich Oadby-and-
Wigston-Straße“ Gebiet südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantau, nördlich Oadby-
And-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin
überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.
Da aus Ihrem Anschreiben nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Bonn
angeschrieben wurden, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Susanne Völker

Künftige Beteiligungen bitten wir in einfacher Ausfertigung nur an unsere folgende Anschrift zu
richten:

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
Gartenstraße 6
24103 Kiel

Vfg.:

1. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. STOP Fachdienst-Private

5. Liste notieren

09.11.2015 12:29:40 6302 - Akte SE

20.12

7

Peters, Nadine

Von: GC-Leitungsanfragen <gc-leitungsanfragen@wvk.sh>
Gesendet: Mittwoch, 4. November 2015 08:03
An: Peters, Nadine
Betreff: Ticket-Nr. 115.3111.4345: Leitungsanfrage vom 02.11.2015 zum Projekt 'Änderung Flächennutzungsplan Norderstedt, Lawaetzstraße'
Anlagen: Nutzungsbedingungen.pdf; 151102-Norderstedt Lawaetzstraße.pdf; Thumbs.db

Sehr geehrte Frau Peters,

wir bestätigen den Eingang der Mail vom 02.11.2015 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung direkt an diese Adresse:
gc-leitungsanfragen@wvk.sh

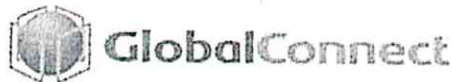
Bitte beachten Sie außerdem, dass ich keine Anfrage in Papierform benötige.

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Anke Dänhardt**
 Projektdokumentation

im Auftrag der



E-Mail: a.daenhardt@wvk.sh
 Telefon: 04321 . 260 27 - 86
 Fax: 04321 . 260 27 - 99

GLOBALCONNECT GMBH
 Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
 mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
 INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
 Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
 Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH
 Dipl.-Ing. (FH), M.Eng. Torsten Behrend
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Krüger
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Koy
 Amtsgericht Kiel - HRB 1386 NM

- Vfg.:**
1. *60* z. Ktn. *R.*
 2. *601 79* z. Ktn. *PS*
 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 4. ~~Zwischenbescheid erteilt am.~~
 5. ~~TÖP-Fachdienst-Private~~
 5. Liste notieren *al.*
 6. zur -Akte
- i.A.:
-
- A handwritten signature in blue ink, appearing to be a stylized 'F' or similar character.



Stadtplanung
Norderstedt

09. NOV. 2015

601

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-
179

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

6. November 2015

- Vfg.: R
1. 60 z. Ktn.
 2. 601-pg z. Ktn. P
 3. z. Ktn. P
 - z. Ktn:
 - z. Ktn:
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TOP-Fachdienstst. - Private
Liste notieren etc.
6. zur ~~601~~-Akte

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 601 / pet

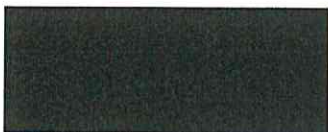
B-Plan

Satzung

F-Plan, 10. Änderung

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134858917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
IBAN:
DE03 2104 0010 0749 5690 00
BIC: COBADE3311
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DE79 2145 0000 0000 0072 76
BIC: NOLADE21RDB
Kieler Volksbank eG
IBAN:
DE55 2109 0007 0090 2118 04
BIC: GENODEF1KIL

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a., 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

13. NOV. 2015

601 R

DATUM 11.11.2015
NAME Heinz-Friedrich Feuerhahn
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2394
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL heinz-friedrich.feuerhahn@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 15-023106

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „Südlich Pilzhagen/
nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“**

**Gebiet: südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKn-
Trasse und Lawaetzstraße**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 20. Oktober 2015

Ihr Zeichen: 601 / pet

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet
oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Richter
Leitungen

i. A.

Feuerhahn
Leitungen

Vfg.:

1. ⁶⁰ z. Ktn. R.
2. ^{601 R} z. Ktn. R.
3. z. Ktn. R.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖP-Fachdienst-Private
5. Liste notieren *al.*
6. zur *12. Bd.*-Akte

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon Geschäftsführer: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman

i.A.:

Rf

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Nadine Peters
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stromnetz Hamburg
GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
16.11.2015

UNSERE ZEICHEN
JS/CD-OHS3 TM/Vorgang 104137

ANSPRECHPARTNER:IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Caspar Baumgart

Geschäftsführer
Dr. Dietrich Graf, Sprecher
Jürgen Grieger
Christian Heine

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Vorgang-Nr.: BPL 104137
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Südlich Pilzhagen / nördl. Oadby-and-Wingston-Str.

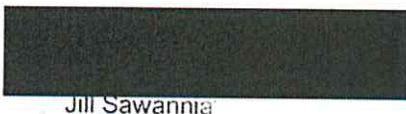
Sehr geehrte Frau Peters,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Jill Sawannia

Vfg.:

- 1. ⁶⁰ z. Ktn. *R.*
- 2. ⁶⁰¹ z. Ktn. *PC*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TÖP-Fachdienst.-Private
 - 5. Liste notieren *an.*
 - 6. zur *PC*-Bes.-Akte
- i.A.:

Peters, Nadine

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>
 Gesendet: Dienstag, 17. November 2015 11:37
 An: Peters, Nadine
 Betreff: Stellungnahme, 10. Änderung des F-Planes der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

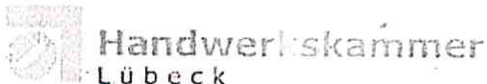
Mit freundlichen Grüßen
Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck

Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77

E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



Vfg.:

- 1. ⁶⁰ z. Ktn. *R.*
- 2. *601 HwK Lübeck* z. Ktn. *RS*
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *ent.*
- 6. zur *fr. Bet.*-Akte
- i.A.:

R.

12



Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Frau Peters
Postfach 1980

Stadtverwaltung
Norderstedt

19. NOV. 2015

22809 Norderstedt



Ihr Zeichen: 601/pet
Ihre Nachricht vom: 20.10.15
Mein Zeichen: 2015-B-260
Meine Nachricht vom: 17.11.15

Peter Junge
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-40
Telefax: +494340 4049-58

17.11.2015

FNP 2020 der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Stadt **Norderstedt** liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Junge

- Vfg.:
- 1. ✓ 601 Pg z. Ktn. R.
 - 2. ✓ 601 Pg z. Ktn. P₃
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. TOP-Fachdienst-Private
 - 5. Liste notieren ok.
 - 6. zur 12. Bl.-Akte
 - i.A.: R

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

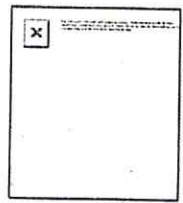
Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

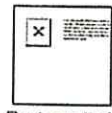
1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Stadt Quickborn

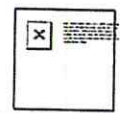
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung



Partnerstadt
Boxholm
Schweden



Partnerstadt
Uckfield
Großbritannien



Partnerstadt
Malchow
Meckl.-Vorp.

Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Hausadresse: Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Internet: www.quickborn.de
Telefon: 04106/611-0
Telefax: 04106/611-400
E-Mail: info@quickborn.de

Öffnungszeiten Rathaus
Montag bis Freitag 08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr

Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in: Durchwahl
Felix Thermann: 611-262

E-Mail: stadtentwicklung@quickborn.de

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
20.10.2015	601/pet	5.02	19.11.2015

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt hier: frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange der Stadt Quickborn werden durch die o.g. Planungen der Stadt Norderstedt insoweit nicht berührt, als der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2020 bereits eine entsprechende Verkehrsverbindung als Lückenschluss der westlichen Umgehungsstraße vorsieht.

Wie bereits wiederholt vorgetragen wurde weist die Stadt Quickborn allerdings auch in diesem Planverfahren darauf hin, dass die Verkehrsentwicklungsplanung der Stadt Norderstedt, welche dem Flächennutzungsplan 2020 zugrunde lag, eine Anbindung von der westlichen Umgehungsstraße an eine neue Anschlussstelle (AS 22) der Autobahn A7 vorsah. Erfolgt diese Entlastung des (regionalen) Straßennetzes nicht, muss nicht zuletzt durch die Neuplanungen im nördlichen Bereich Norderstedts (z.B. Entwicklungsfläche Harckesheyde) mit einer erheblichen Mehrbelastung der ohnehin bereits stark frequentierten Anschlussstelle Quickborn AS 21 gerechnet werden. Ein Nachweis der verkehrlichen Verträglichkeit der projektierten Siedlungsentwicklung Norderstedts bei Nichtrealisierung der AS 22 ist aus Sicht der Stadt Quickborn bislang nicht in ausreichendem Maße vorgelegt worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Friederike Lattmann
Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung

Vfg.:

1. *60* z. Ktn. *R.*
 2. *601 79* z. Ktn. *P.*
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. TOP-Fachdienst-Private
 6. Liste notieren *ev.*
 6. zur *10-30*-Akte
 i.A.:
[Signature]

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst 61.00
Kreisplanung**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Hansen**

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: petra.hansen@kreis-se.de

Stadt Norderstedt
Der Bürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 20.11.2015

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
"Südlich Pilzhagen/ nördlich Oadby-and-Wigston-Straße"**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 20.10.2015

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Bedenken.

Untere Bauaufsicht

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Anregungen.

Denkmalschutzbehörde

Keine Bedenken.

Vfg.:

- 1. ⁶⁰ z. Ktn. R
- 2. ^{60/1 Pz} z. Ktn. P3
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖP-Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *et.*
- 6. zur *100 St.*-Akte
- i.A.:



Naturschutzbehörde

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Aufarbeitung der Belange von Natur und Landschaft in den Planunterlagen muss, Aussagen zum Artenschutz und zum Biotopschutz enthalten.

Es ist eine eindeutige Aussage zu treffen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer Ausnahme gemäß § 45 BNatSchG bedarf.

Hinweis:

Auf Seite 34 des Variantenvergleichs zur Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wird der § 25 LNatSchG in Zusammenhang mit dem Knickschutz genannt. Es handelt sich jedoch um § 21 LNatSchG.

Wasser, Boden, Abfall

SG Abwasserschutzbehörde

Keine Bedenken.

SG Gewässerschutzbehörde

Keine Bedenken.

SG Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Für die Adresse Pilzhagen 4 ist darauf hinzuweisen, dass dort 1964 für den Bauhof eine kleine Reparaturwerkstatt errichtet wurde. Die Nutzungsdauer ist unbekannt. Sollte in dem Gebäude eine sensible Nutzung (Kindergarten o.ä.) geplant werden, sollte im konkreten Fall geprüft werden, ob eine Untersuchung hinsichtlich einer branchenspezifischen Verunreinigung notwendig ist.

SG Grundwasserschutzbehörde

Keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Nadine Peters
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

Standortpolitik

Ihr Ansprechpartner:
Manfred Braatz
Telefon:
0451 6006-182
Telefax:
0451 6006-4182
E-Mail:
braatz@ihk-luebeck.de

23. November 2015

Ihr Schreiben vom 20.10.2015 // Ihr Zeichen: 601/pet
Bebauungsplan Nr. 311 Norderstedt „Südlich Pilzhagen / nördlich Oadby-and-Wigston-Straße“
Gebiet: südl. Pilzhagen und Waldbühnenweg, östl. Forst Rantzau, nördl. Oadby-and-Wigston-Straße, westl. AKN-Trasse
- frühzeitige Anhörung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Peters,

die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Manfred Braatz
Referent

Vfg.:

- 1. z. Ktn.
- 2. *601 Pet* z. Ktn. *P*
- 3. z. Ktn. *R*
z. Ktn.
z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. *(TOP)* Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren *ed.*
- 6. zur *sp. Tel.* -Akte
- i.A.: *Fe*



16

Stadtwerbung
Norderstedt

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

02. DEZ. 2015
A R I



Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Der Ministerpräsident | Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: 601/pet
Ihre Nachricht vom: 20.10.2015
Mein Zeichen: StK 323/Norderstedt F10Ä
Meine Nachricht vom:

Anne-Katrin Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-1851
Telefax: 0431 988 611-1851

durch den Landrat des Kreises Segeberg

25. November 2015

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Vfg.:
1. 60.1 z. Ktn.
2. 601 z. Ktn.
3. 7 z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
R.
P.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume - V 538 -

- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TOP Fachdienst.-Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur p.zl.-Akte
- i.A.:

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten - IV 261 -

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132)

- **10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg**
Planungsanzeige vom 20.10.2015

Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, den ca. 21,3 ha großen Bereich „südlich Pilzhagen, östlich Forst Rantzau, nördlich Oadby-and-Wigston-Straße, westlich AKN-Trasse und Lawaetzstraße“ planungsrechtlich neu zu ordnen. Vorgesehen ist die Darstellung von ca. 5,9 ha gewerblichen Bauflächen, ca. 6,1 ha Flächen für Gemeinbedarf, ca. 6,6 ha Grün- und Ausgleichsflächen sowie im Übrigen von Verkehrs- und Versorgungsflächen.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).

Norderstedt ist ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum um Hamburg. Das Plangebiet liegt auf der Siedlungsachse (Hamburg-Langenhorn) - Norderstedt - Garstedt, Norderstedt-Mitte - Quickborn - Henstedt-Ulzburg - Kaltenkirchen und im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Stadt Norderstedt.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt grundsätzlich keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.


Dies gilt mit der folgenden Maßgabe:

Um eine den Zielen der Raumordnung zuwiderlaufende Entwicklung durch sukzessive Einzelhandelsansiedlungen zu verhindern, ist die Begründung dahingehend zu konkretisieren, dass im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zu treffen sind, die **jedlichen selbständigen** Einzelhandel im GE-Gebiet ausschließen.

Auf das beigefügte Merkblatt mit dem Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan weise ich hin.

Ich bitte, mich im weiteren Planverfahren über die jeweilige Planfassung zu informieren.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer ✓

Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in Gewerbegebieten

Anregungen für die besondere städtebauliche Begründung von textlichen Festsetzungen nach § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO

Allgemeine Begründung für den generellen Einzelhandelsausschluss:

Siehe Ziffern 2.4.1 (Abschnitt "Gewerbe- und Industriegebiete") und 3.4.4 des Gemeinsamen Beratungserlasses zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs vom 1. August 1994.

Begründung für die Ausnahme "Verkaufsflächen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang, aber keine Waren und Güter des täglichen Bedarfs":

Ziel der Gewerbegebietsfestsetzung ist die Ansiedlung von Handwerks-, Produktions-, Dienstleistungs- und Großhandelsbetrieben, um das Arbeitsplatzangebot in der Gemeinde zu erhöhen und ausreichende Flächen insbesondere auch zur Umsiedlung städtebaulich störender Betriebe zur Verfügung stellen zu können. Diesen Betrieben soll jedoch als untergeordnete Nebeneinrichtung Gelegenheit gegeben werden, ihre Produkte an Endverbraucher zu verkaufen (Direkt-Vermarktung). Wegen der i.d.R. eher wohnungsfern gelegenen Gewerbegebiete wird der Einzelhandel mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs generell ausgeschlossen; diese Einrichtungen sollen wohnungs- und verbrauchernah angesiedelt werden.

Begründung für die erweiterte Ausnahme "Verkaufsfläche Kfz. usw.":

Die erweiterte Ausnahme für den Einzelhandel soll Gewerbebetrieben, deren Produktpalette ein flächenbeanspruchendes Sortiment umfasst, die gleichen Möglichkeiten wie den vorstehend genannten Betrieben eröffnen. Insbesondere Kfz-Reparaturwerkstätten, die gleichzeitig einen Gebraucht- oder Neuwagenhandel betreiben, Zimmerei- oder Tischlereibetriebe, die Möbel, Zäune, Carports o.ä. herstellen, oder der Baustoffgroßhandel benötigen für die vorgenannten Produkte erhebliche Stellflächen. Diesem Umstand soll durch eine weitere begrenzte Ausnahmeregelung Rechnung getragen werden.

Gemeinsame Begründung:

Von dem vorstehend im Ausnahmewege ermöglichten Einzelhandel gehen nicht die in der Begründung zum grundsätzlichen Einzelhandelsausschluss angeführten Gefährdungen für die städtebauliche Entwicklung aus.

Muster für eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan

1. Gemäß § 1 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind im Gewerbegebiet Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
 - 1.1 Ausnahmsweise sind Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Größe von max. 300 qm Geschossfläche / alternativ 200/250 m² Verkaufs- und Ausstellungsfläche zulässig, wenn sie
 - nicht mit Waren und Gütern des täglichen Bedarfs handeln,
 - in einem unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit einem Großhandels-, Produktions-, Dienstleistungs- oder Handwerksbetrieb stehen und
 - diesem gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.
 - 1.2 Eine Überschreitung der max. zulässigen Geschossfläche von 300 qm / alternativ Verkaufs- und Ausstellungsfläche von 200/250 m² für den Einzelhandelsanteil kann darüber hinaus bis zu max. 1.200 qm Geschossfläche / alternativ ... qm Verkaufs- und Ausstellungsfläche ausnahmsweise zugelassen werden, wenn es sich um Gewerbebetriebe des Kfz-Handwerks, des Holzver- oder holzbearbeitenden Bereichs einschließlich Möbel oder des Bau- und Gartenbedarfs handelt; auf eine Unterordnung des Einzelhandelsanteils im Sinne der Ziffer 1.1, 3. Spiegelstrich kann in diesem Fall verzichtet werden.
 - 1.3 Bei der Ermittlung der Geschossflächen nach Ziffer 1.1 und 1.2 sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in Nichtvollgeschossen, einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mit zurechnen (§ 20 Abs. 3 Baunutzungsverordnung).



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 – 4573
Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763
Bw. 3402 – 4573
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Az. 45-60-00/I

Bearbeiter/-in
Herr Jelinek

Bonn,
26. November 2015

BETREFF Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB)

10. Änderung des Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 311 der Stadt Norderstedt

BEZUG Ihre Schreiben vom 16.11.2015 - Zeichen: 601/pet

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Bundeswehr hat keine Einwände/Bedenken zum Bauvorhaben bei Einhaltung der beantragten Parameter (Vervollständigung des Straßenringes/Neuordnung der vorhandenen Nutzungen).

Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen ist in diesen Fällen nicht weiter notwendig.

Nach den mir vorliegenden Unterlagen gehe ich davon aus, dass die baulichen Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.

Bei Änderung der Bauhöhe (über 30 m) ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Original gezeichnet
Jelinek

Peters, Nadine

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 26. Januar 2016 14:00
An: Peters, Nadine
Betreff: Bebauungsplan Nr. 311 und 10. Änderung des F-Planes Gebiet Pilzhagen / nördlich der Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrte Frau Peters,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planungen keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 i.d.F. vom 13.07.2011, GVOBl. S. 225) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird.

Die verspätete Zusendung bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
 und ländliche Räume Schleswig-Holstein
 Untere Forstbehörde
 LLUR 546

Memellandstr. 15
 24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
 Fax: 04321/5592-290
 E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.



- Vfg.:**
- 1. z. Ktn. R.
 - 2. 601 z. Ktn. P
 - 3. z. Ktn. P
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 - 5. (TÖP) Fachdienst.-Private
 - 6. Liste notieren od.
 - zur p.z. -Akte
 - i.A.: